

Holzarbeiter-Zeitung

Ne. 41
35. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
8. Oktober 1927

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Verkaufspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Für Köpenicker Platz 2
Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20

Der Preis der Einzelhefte beträgt für die leistungsfähigsten Nonpareille-
pappe oder deren Äquivalent 1,50 Mark. / Für Arbeitervereinigungen
75 Pfennig. / Für Verbandsausgaben 50 Pfennig für die Selbst.



Durch Rüstung zur Sicherung.

Arbeiter und Unternehmer sind in der kapitalistischen Wirtschaft, im Betrieb, im Beruf und in der Industrie als Teile eines Ganzen zusammengefaßt. Der Industriearbeiter und dem Wohlstand der Wirtschaft interessiert. Trotzdem Klassen zwischen ihnen natürliche Gegensätze, die sich auch nie überbrücken lassen. Der Unternehmer glaubt, leichter und billiger produzieren zu können, wenn er den Anteil des Arbeitslohnes am Produkt möglichst niedrighält. Der Arbeiter will andererseits möglichst gute Arbeitsbedingungen, weil von der Qualität seines Arbeitsverhältnisses sein Lebensglück abhängt. Daß der einzelne in diesem Interessensstreit machtlos ist, ist heute keine Frage mehr. Die Gültigkeit des Arbeitsverhältnisses wird von der Macht der beiderseitigen wirtschaftlichen Organisationen bestimmt.

Die Unternehmer haben den Zweck und den Nutzen einer geschlossenen Organisation besser erkannt als die Arbeiter, sie sind heute mittenlos in großen Unternehmerverbänden zusammengeschlossen. Ein Heer von besoldeten Agitatoren ist dauernd an der Arbeit, die Unternehmerverbände immer mächtiger zu gestalten. Sie rüsten unermüdet, ohne sich in der Auswahl ihrer Werbemittel Beschränkungen auszuwerfen. Organisatorische Zwangsmaßnahmen sind bei den Unternehmern ganz gebräuchliche Werbemittel. Für das Handwerk besteht heute noch der Organisationszwang in großem Umfang; und er soll durch neue gesetzliche Maßnahmen noch weiter ausgebaut werden. Die großen industriellen Unternehmer, die in freien Verbänden zusammengeschlossen sind, üben durch ihre Kartelle und Syndikate auf den Kleinen einen so starken wirtschaftlichen Druck aus, daß jeder Unternehmer die Zwangszugehörigkeit zu einer Organisation dem wirtschaftlichen Ruin vorzieht. „Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns!“ Nach diesem Wahlspruch arbeiten die Unternehmerverbände. Selbstverständlich weisen sie jeden ungeschicklichen Fehler weit von sich, aber sie haben längst erkannt, daß es ohne ein Körnchen gesunden Terror nicht geht, und handeln danach.

Eine große Mitgliederzahl allein gibt einer Organisation, die zum Teil aus gezwungenen Mitläufern besteht, noch nicht die notwendige Kraft. Auch das haben die Unternehmerverbände erkannt, sie sind deshalb ständig mit dem Ausbau ihrer Organisation beschäftigt und sorgen in erster Linie für Disziplin und Geld. Wo freiwillige Unterordnung fehlt, sehen die Säuglinge der Unternehmerverbände empfindliche Strafen vor. Die Unternehmerorganisation prüft ihr Mitglied, das Disziplinbruch begeht, nicht nur aus, sie bestrafen den Disziplinbrecher überdies noch mit empfindlichen Geldstrafen. Geld ist die Waffe, auf die sich die Unternehmerorganisationen stützen. Nicht zur Unterstützung ihrer Mitglieder bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und in Notfällen brauchen die Unternehmerverbände Geld; sie rüsten und sammeln Geld zum Kampf gegen die Arbeiterschaft. Der Öffentlichkeit gegenüber geben sie an, ihr Geld zum Schutz der Mitglieder gegen die Arbeiterstreiks zu verwenden. In Wirklichkeit dienen ihre Kampffonds dazu, der Arbeiterschaft durch Aussperrungen großen Stills Arbeitsbedingungen diktatorisch aufzuzwingen. Wie es gedacht ist, hat der Syndikus des Reichsverbandes der deutschen Bürstenfabrikanten auf einem Verbandstag folgendermaßen flüchtig:

„Von ausschlaggebender Bedeutung für alle Betriebe des Reichsverbandes muß sein: ein zusammenschließender Streikschutz, der so durchgeführt sein soll, daß betriebliche oder gewerkschaftliche Streiks auch auf Monate hinaus auf die Einzelunternehmen nicht belästigend wirken. Die versicherungsmäßige Einschätzung muß für die Verbandsbetriebe aller Unternehmerverbände so gründlich sein, daß jeder Streiktag für jedes bestreikte Unternehmen, geldlich ausgedrückt, gleichbedeutend ist einem betriebsmäßigem Stillstandstag. Ein Streik muß daher für die Industrie nicht nur gleichgültig, sondern unter Umständen auch materiell fördernd erscheinen; so sehr natürlich, volkswirtschaftlich gesehen, jeder derartige Wirtschaftskampf zu verurteilen ist und nach bestem Können verhindert werden muß.“

Wer selbst den Organisationsgedanken propagiert, darf den Unternehmern aus ihrer regen Organisationsstätigkeit keinen Vorwurf machen. Ladel verdient, wer angesichts der Rüstungen des Gegners tatenlos zur Seite steht und nicht mithilft, die eigene Organisation auszubauen. Für die Gewerkschaften ergibt sich aus dem organisatorischen Rüstens der Unternehmerverbände nur die eine Schlussfolgerung: Gebet hin und tut desgleichen! Die Arbeiter dürfen nicht anders handeln, denn jeder Machtvorsprung der Unternehmerverbände gegenüber den Gewerkschaften findet unmittelbar seinen Ausdruck in der verminderten Qualität der Tariflöhne und Arbeitsbedingungen.

Das weiß das Unternehmertum sehr wohl, darum ringt es mit den Gewerkschaften nicht nur um einige Pfennige Lohn mehr oder weniger, es führt einen weit härteren Kampf zur Schwächung und Zerstörung der Gewerkschaften. Hierbei wird aber nicht mit offenem Brevier gearbeitet. Die Unternehmerverbände erscheinen in der Maske des Wohlwollens, sie und ihre wissenschaftlichen Helfer aus dem Lager der bürgerlichen Sozialpolitiker versuchen, die Arbeiter unorganisierten. Sie wagen es nicht mehr, dem Arbeiter zu sagen, daß er keine Organisation braucht, sondern gründen Berufsvereine, Sportvereine und Berggemeinschaften. Mit diesen Organisationen soll nicht den Arbeitern geholfen werden, sondern vielmehr dazu dienen, den Arbeiter von seiner

Gewerkschaft zu trennen und somit die Macht der Gewerkschaften zu schwächen. Die Berggemeinschaft soll die bessere Organisationsform für die Arbeiter sein, so sagen die Unternehmer, aber keinem von ihnen fällt es ein, zugunsten einer Berggemeinschaft auf die Zugehörigkeit zum Unternehmerverband zu verzichten.

„Teile und herrsche!“ So lautet die Parole der Unternehmerverbände. Gelingt es ihnen, die Gewerkschaften zu schwächen, so brauchen sich ihre eigenen Mitglieder nicht mehr im offenen Kampf mit den Gewerkschaften zu messen. Vielfach haben die Unternehmerverbände bereits ihre Kampfmittel gehindert. Lokale Streiks werden in der Regel nur dort mit Aussperrungen beantwortet, wo die Unternehmer gegen eine gute Gewerkschaft kämpfen müssen. Ist das Organisationsverhältnis der Arbeiter schlecht, so sind die Unternehmer in der Lage, den wirtschaftlichen Kampf der organisierten Arbeiter mit Hilfe ihres Geldsacks durch unorganisierte und Gelbe niederzuschlagen. Trotz dieser

Ja, was willst du denn?
 Wie denkst du dir die Welt?
 Allein,
 Ruf die eigne Kraft nur gestellt.
 Dein eigener Zähler, dein eigener Nenner,
 Ohne Freunde, die den Rücken dir decken,
 Bei ärmlichstem Meid an allen Ecken,
 Ohne Vettern, ohne Gönner,
 Ohne Namen, ohne Geld ...
 Allein,
 Ruf die eigne Kraft nur gestellt ...
 Ja, wie denkst du dir die Welt?!

Casar Fiala/Chlen.

Kriegsdienste für die Unternehmer achten diese ihre Arbeitswilligen nicht. Der Unternehmer zahlt ihnen zwar die Silberlinge, die jedem Verräter zustehen. Gelegentlich werden die Arbeitswilligen, die ihren kämpfenden Brüdern in den Rücken fallen, auch offen gestrichelt und gelobt. Fragt man aber einen Unternehmervertreter, wie er über einen Verräter im eigenen Lager denkt, so ist ihm gewöhnlich kein Ausdruck der Verachtung stark genug.

Die Unternehmer bekämpfen die Gewerkschaften, weil diese nach ihrer Meinung für die Arbeiterschaft zuviel Vorteile aus der Wirtschaft herausziehen. Die unorganisierten Arbeiter aber stehen der Gewerkschaft fern, weil dieselben für sie angeblich zuwenig leisten. Natürlich nehmen sie für sich jeden gewerkschaftlichen Erfolg auch in Anspruch mit der Motivierung, die Gewerkschaften verdanken ihren Erfolg ja doch nur den staatlichen Schlichtungsbehörden. Der Schlichtungsausschuß macht alles, so sagen die ganz Klugen. Welch großer Irrtum. Auch die neutralste Schlichtungsbehörde ist bei ihren Vermittlungsvorschlägen an die Machtverhältnisse der beiderseitigen Organisationen gebunden; sie kann einen gerechten Ausgleich nicht finden, wenn die Machtverhältnisse der Verbände zu ungleich verteilt ist. Trotzdem bleibt der staatliche Schlichtungsapparat ein Faktor, der tief in das Leben der Arbeiterfamilie eingreift; auch ihm gegenüber müssen die Gewerkschaften zu ihrer eigenen Sicherheit rüsten. Mit Hilfe des staatlichen Schlichtungswesens kommt die allgemeine Lohnlinie zustande, die nur von einer sehr starken Gewerkschaft durchbrochen werden kann. Mit Hilfe des staatlichen Schlichtungsapparats sind neun Zehntel aller Lohnsätze einheitlich bis zum Frühjahr 1928 befristet worden.

Für Millionen Arbeiter müssen die Löhne in einer verhältnismäßig kurzen Zeitspanne neu geregelt werden. Die Lohnbildung wird dadurch dem engen Wirkungskreis des Betriebes oder der Berufsgruppe entrückt. An der Neugestaltung der Löhne in so großem Ausmaß ist das Volk in seiner Gesamtheit lebhaft interessiert. Das Lohnproblem rückt in den Vordergrund der wirtschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen. Die staatliche Lohnpolitik wird sicher ihren ganzen Einfluß geltend machen, ohne große Störungen der Wirtschaft einen Ausgleich zu finden. Am vorteilhaftesten wird dabei die Volksschicht abschneiden, die den größten wirtschaftlichen und politischen Einfluß auf den Staat besitzt und auszuüben vermag. Es darf bezweifelt werden, ob diese Zusammenlegung der Ablauftermine der tariflichen Lohnabkommen im Interesse unserer Volkswirtschaft richtig ist. Mag sein, daß die staatliche Lohnpolitik durch diese Lähmung ihren Einfluß auf die Gestaltung des allgemeinen Lohnniveaus und auf die Umformung der Löhne vergrößern kann, für die Wirtschaft dürfte diese Art schematischer Lohnpolitik kaum Vorteile bringen. Sicher ist, daß uns in absehbarer Zeit große Lohnpolitische Auseinandersetzungen bevorstehen. Wird es ohne große Kämpfe und ohne Erschütterungen der deutschen Wirtschaft gelingen, einen befriedigenden Ausgleich zu finden? Diese dringende Frage ist nur zu berechtigt. Die Arbeiterschaft weiß sehr wohl, daß Streiks und Aussperrungen zweischneidige Waffen sind, sie führt deshalb den wirtschaftlichen Kampf nicht um des Kampfes willen. Lassen sich wirtschaftliche Kämpfe auch nicht ganz vermeiden, so gibt es zu ihrer Vermeidung doch ein Mittel: die Stärkung der gewerkschaftlichen Macht. Darum rüstet zur eigenen Sicherung!

R. Schlichter.

Die Scharmacher rüsten.

Die ganze Richtung paßt ihnen nicht, nämlich den Scharmachern. Sie haben Sehnsucht nach den verflorenen Zeiten, da sie stolz verkündeten, daß der Unternehmer Herr im Hause sein würde und die Arbeiter lediglich zu gehorchen hätten. Diese Zeiten sind aber vorüber. Die Gewerkschaften sind so stark geworden, daß sie nicht mehr ignoriert werden können. Was aber die Herren von der Schwerindustrie am meisten kränkt, ist die Tatsache, daß im Streit zwischen Unternehmen und Arbeitern die Staatsgewalt nicht mehr unbedingt für sie gegen die Arbeiter Partei ergreift.

Über mangelnde Objektivität der Behörden haben allerdings die Arbeiter noch weit mehr Grund zu klagen als die Unternehmer, und beim Ausbau der Sozialpolitik hat die Reichsregierung durch ihre Zurückhaltung und ihre weitgehende Rücksichtnahme auf den Unternehmerprotest schon oft den berechtigten Unwillen der Arbeiterschaft hervorgerufen. Aber das tut nichts, die Unternehmer sind enttäuscht, daß die Regierung nicht mehr, wie in vergangenen Jahren, sich als ausführendes Organ der Scharmacherwünsche fühlt. Ganz besonders richtet sich ihr Zorn gegen den Reichsarbeitsminister Brauns. Ihm wollen sie die Füllhörner beibringen, und nach dem schönen Grundsatze: „Haust du meinen Juden, hau' ich deinen Juden“, wollen sie den Reichsarbeitsminister mirbe machen durch einen schweren Schlag gegen die Arbeiter.

Die Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften „Der Deutsche“ ist im Besitz des Rundschriftens „eines Arbeitgeberverbandes“, offenbar handelt es sich um den Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller. Der „Deutsche“ gibt das Rundschriftchen nicht im Wortlaut wieder, sondern er veröffentlicht nur eine Inhaltsangabe, in der es heißt:

„Das Rundschriftchen, das der Einrichtung einer Streikklasse der Arbeitgeber das Wort redet, weist darauf hin, daß über kurz oder lang ein großer Kampf zwischen der Arbeiterschaft und der Arbeiterschaft über gewisse Prinzipien bzw. Lebensnotwendigkeiten der deutschen Wirtschaft entbrennen werde. Für die Kenner der Verhältnisse unterliege es heute keinem Zweifel mehr, daß an diesem Kampf nicht vorbeizukommen sei. Die zurzeit im Gang befindlichen Streiks und Aussperrungen seien zum Teil von grundsätzlicher Bedeutung, zumal neben lohnpolitischen allgemeinen politischen Beweggründe eine ausschlaggebende Rolle spielen. Das Rundschriftchen wendet sich dann sehr scharf gegen den Reichsarbeitsminister Brauns, der den Verteuerungen der Wirtschaft über die Untragbarkeit von Schlichtungsprüchen zu wenig Glauben schenke. Solange Brauns Arbeitsminister sei, könne für die Wirtschaft nichts erwartet werden. Daraus müßten endlich einmal die notwendigen Konsequenzen gezogen werden. Der Vorstand der nordwestlichen Gruppe habe in klarer Erkenntnis dieses Gedankens beschlossen, dem Reichsarbeitsminister bei der ersten Gelegenheit endlich einmal die Stirn zu bieten und einen möglicherweise daraus entstehenden Kampf restlos und mit allen Mitteln durchzuführen.“

Allen Voraussetzungen nach werde es also zu einem Kampf Ende dieses bzw. Anfang des kommenden Jahres anlässlich der Vertagung der Arbeitszeit für die Schwerindustrie kommen. Daher habe die nordwestliche Gruppe beschlossen, ab Monat August von jedem Werk zur Gründung einer Streikklasse monatlich einen Betrag von 5 Mk. pro Arbeitnehmer zu erheben. Die großen Werke, namentlich die Hüttenwerke, hätten von vornherein erklärt, daß sie auf eine Unterstützung aus diesem Fonds im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung verzichten, so daß der Gesamtbetrag der mittleren und kleineren Industrie zugute kommen würde, damit Sicherheit gegeben sei, daß namentlich die kleineren und mittleren Werke beim Kampf nicht abbrechen. Aus dem Rundschriftchen geht weiter hervor, daß die nordwestliche Gruppe ein gleiches Vorgehen den Nachbarverbänden dringend ans Herz gelegt habe. Grundsätzlich hätten alle Verbände der Anregung der nordwestlichen Gruppe zugestimmt, so auch die der weiterverarbeitenden Industrie der selbständigen Randbezirke von Nordwest, wie beispielsweise Hagen, Remscheid, Elberfeld usw. Die Besorgnis, daß der für die Streikklasse vorgeschlagene Betrag von 5 Mk. pro Arbeitnehmer zu hoch sei, habe in der betreffenden Sitzung Herr Dr. Wönsgen mit der Begründung widerlegt, daß diese Ausgabe mit einer 2 1/2-prozentigen Lohnerhöhung gleichkomme.“

Man braucht die Sache nicht allzu tragisch zu nehmen, denn bekanntlich wird die Suppe nicht so heiß gegessen, wie sie gekocht wurde. Aber der Aufruf zur Gründung einer Streikklasse der Scharmacher ist symptomatisch.

Ohne die Bedeutung der Scharmacherpläne zu übersehen, müssen wir doch aus ihnen die notwendigen Lehren ziehen. Es ist nicht angängig zu sagen, die Unternehmer in der Schwerindustrie treiben, geht die Arbeiter in der Holzindustrie nichts an, wir sind weit vom Schuß. Ganz abgesehen davon, daß es die allgemeine Arbeiterolidarität nicht zuläßt, sich bei solchen großen Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit desinteressiert zu erklären, darf nicht übersehen werden, daß auch die Organisationen der Unternehmer in der Holzindustrie den großen Bündeln der Unternehmerverbände angeschlossen sind und von ihnen dirigiert werden. Daraus folgt, daß die Rüstungen der Scharmacher auch die Arbeiter der Holzindustrie nahe angehen. Wir müssen sie beantworten mit einer verdoppelten Anstrengung zum Ausbau unserer Front. Für alle Holzarbeiter und alle Holzarbeiterinnen heißt es jetzt: Schaut euch um das Banner des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Säger, schließt die Reihen!

Die Sägewerksindustrie ist die zweitgrößte Gewerbe-gruppe in der deutschen Holzindustrie. Nach der Gewerbe-zählung vom Juni 1925 beschäftigt sie in 10.165 Betrieben 135.531 Personen (Arbeiter, Angestellte und Unternehmer). 1907 wurden auf dem heutigen Reichsgebiet 7760 Betriebe mit 95.588 Personen, immer einschließlich der Unternehmer, gezählt. In den letzten 18 Jahren, von 1907 bis 1925, haben sich die Betriebe um 31,0 und die Be-schäftigten um 41,8 Prozent vermehrt. Noch lehrreicher ist ein Vergleich mit den Ergebnissen der Ge-werbe-zählung von 1895. Da die Zahlen von damals auf das heutige Reichs-gebiet selber noch nicht amtlich umge-rechnet sind, ist man vorläufig auf Schätzungen angewiesen, und zwar an Hand der Umrechnungsergebnisse von 1907. Dabei kommt man zu der Fest-stellung, daß 1895 auf dem heutigen Reichsgebiet etwa 8900 Sägewerke mit etwa 58.000 beschäftigten Personen vor-handen waren. Bei Zugrundelegung dieser Zahlen ergibt sich für die Zeit von 1895 bis 1925 eine Zunahme der Be-triebe um 47 und der Personen um 130 Prozent.

Zur Sägewerksindustrie zählen hier auch die Hobel-, Furnier-, Schäl- und Sperrholzwerke, ferner die Betriebe für Eisenbahnschwellen-, Telegraphenstangen-, Pflochholz- und Brennholzherstellung und endlich die Holzimprägnieranstalten. Auf diese Branchen kamen 1925 aber nur 1055 Betriebe und 11.758 Beschäftigte.

Die Sägewerksindustrie hat sich in verhältnismäßig kurzer Zeit zu ihrer heutigen Größe entwickelt. Ver-schiedentlich wird gesagt, sie sei zu groß geworden, sie habe zuviel Be-triebe, Gatter und Arbeiter. Zu groß geworden im Verhältnis zu der in Deutschland anfallenden Rund-holzmenge. Richtig ist, daß der deutsche Wald nicht so viel Holz liefern kann, wie die vorhandenen Sägewerke schneiden können. Wie groß der Fehl-betrag ist, läßt sich auch nicht annähernd berechnen, da die Zahl der Gatter nicht bekannt ist. Einen gewissen Anhalt bietet die Einfuhr von Schnittholz: 1913 betrug diese 5,5 Millionen, 1925 3,8 Millionen und 1926 3,1 Millionen Festmeter. In den letzten Jahren war die Sägewerksindustrie zeitweise sehr schlecht beschäftigt, bei voller Beschäfti-gung hätte sie eine viel größere Menge Auslandsholz gebraucht als im Jahre 1913.

Was die weitere Behauptung an-berührt, die Sägewerke könnten bei vollem Betrieb mehr Holz schneiden, als die deutsche Wirtschaft normalerweise verbrauchen kann, so läßt sich diese weder als wahr noch als falsch beweisen. Ge-schützt auf diese Behauptung, wurde von einigen Unternehmerzeitungen die Still-legung vieler Sägewerke gefordert. Der Produktionsapparat müsse der deutschen Rundholzdecke und dem Schnittholzbedarf angepaßt werden. Diese An-passung braucht man nicht zu fordern, sie erfolgt von ganz allein, wenn ein wirtschaftlicher Zwang dazu vorliegt. Dem Sägewerksbesitzer, der nicht mehr genügend Rundholz bekommt oder sein Schnittholz nicht zu einem gewinnbringenden Preis ver-kaufen kann, bleibt letzten Endes nichts weiter übrig als die Schließung seines Wertes.

Aber solche Fälle hat es in den letzten Jahren herzlich wenig gegeben. Wohl sind verschiedene Sägewerke in Kon-tur gekommen, aber weniger aus allgemeinwirtschaftlichen Ursachen, sondern meistens wegen der geschäftlichen Unfähig-keit ihrer Leiter. Auch die Zahl der Sägewerksunternehmer, die nahe am Rande des wirtschaftlichen Zusammenbruchs ge-standen haben, schlägt nicht zu Buche. Die Sägewerks-unternehmer haben alle Krisen und auch die schwere Krise des Jahres 1926 gut über-standen. Das „Zentralblatt für den deutschen Holz-handel“ (Stuttgart) freilich erzählte am 31. Dezember 1926 der staunenden Mitwelt: „Man hat sich (als kleiner Säge-werksbesitzer) Woche für Woche gequält, um die Gelder für die Rundhölzer, für Löhne und zuletzt für den kläglichen Lebensunterhalt zusammenzubringen, um schließlich am Jahresende mit einem Verlust von halb 20.000 Mk. dazu-zustehen!“ Auch die anderen Unternehmerzeitungen malten die Lage der Sägewerksbesitzer grau in grau, wenn auch nicht ganz so übertrieben wie das Stuttgarter Blatt.

Was mit dieser Schwarzfärberei bezweckt wurde, wissen heute alle Sägereiarbeiter. Die Unternehmer brauchten Stimmung für einen kräftigen Lohnabbau. Unter Hinweis auf den drohenden Zusammenbruch der Werke wurden die Lohnabkommen gesündigt und mit Hilfe der staatlichen Schlichtungsstellen und unter Anwendung kataster-Machtmittel die Löhne zum Teil recht wesentlich abg. baut.

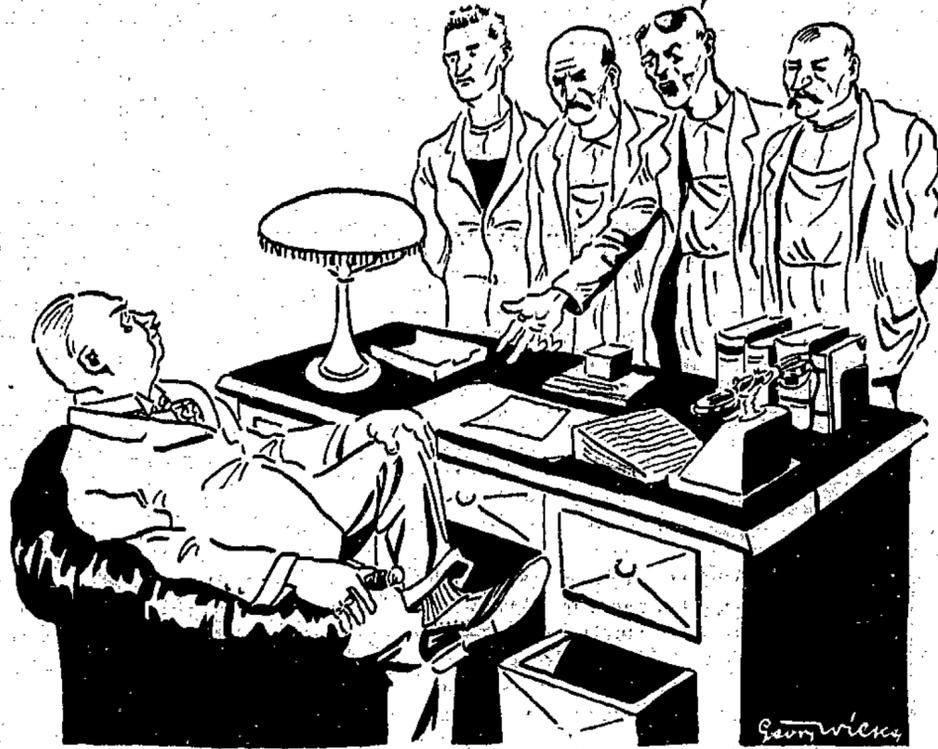
Auch die sonstigen Arbeitsverhältnisse wurden verschlechtert. Wo die Kollegen zusammenhielten und auch sonst die Ver-hältnisse günstig waren, konnten die angedrohten Ver-schlechterungen der Arbeitsverhältnisse teilweise oder auch ganz abgewehrt werden, in vielen Fällen waren die Unter-nehmer aber die Stärkeren, und sie haben von ihrer Macht rücksichtslosen Gebrauch gemacht.

Nachdem die Sägewerksunternehmer mit ihrem Gestöhn und Gejammer erreicht haben, was sie wollten, kommt die Wahrheit über die damalige Geschäfts-lage allmählich an den Tag. Auf der Sommerversammlung des Nordwestdeutschen Vereins von Holzinteressenten (Stf. Kassel)

ohnehin gewiß, daß die Sägewerksunternehmer kein schlechtes Geschäftsjahr hinter sich haben. Ihr Gestöhne und Gejammer war nur ein Mittel zum Zweck. Die Löhne sollten abgebaut werden, und zwar in einem Umfange, daß selbst der Berliner „Holzmarkt“ seine Freunde einmal warnte, den Bogen nicht zu überspannen.

Die Sägewerksarbeiter haben heute mit die niedrigsten Löhne. Das muß nicht so sein. Die Sägewerks-industrie kann ihre Arbeiter anständig be-zahlen. Aber die Unternehmer tun das nicht freiwillig, sie müssen dazu gezwungen werden, und sie können dazu gezwungen werden durch eine starke Organisation. Was der Deutsche Holzarbeiter-Verband für die Sägewerksarbeiter erreichen kann, haben die letzten Jahre bewiesen. Zeitweilig hatten sie Lohn- und Arbeits-verhältnisse, die sich mit denen der anderen Holzarbeiter sehen lassen konn-ten. Die Kollegen haben es aber nicht verstanden, das Erzwungene zu halten. Mancher Sägereiarbeiter glaubte, auch ohne den Verband auskommen zu können. Mit welchem Erfolg, zeigen die inzwischen eingetretenen Verschlech-terungen in den Werken. Andere haben geglaubt, den Unternehmern gehe es tatsächlich so schlecht, wie sie erzählten. Das das nicht der Fall war, beweisen die oben wörtlich wiedergegebenen Aus-sführungen aus den Unternehmerzeit-ungen. Daß es den Sägewerks-arbeitern heute so schlecht geht, ist ihre eigene Schuld. Nicht durch gleichgültiges Beiseitertreten, sondern nur durch festen Zusamen-schluß im Deutschen Holz-arbeiter-Verband können sie sich wieder bessere Lohn- und Arbeitsver-hältnisse verschaffen. Darum, ihr Säger, schließt die Reihen!

Das Holzstoß aus Unorganismen!



„Klein wird das Brot, die Torga groß. Es löst ein Not Und nicht mehr lob. Die Tüchtigkeit steigt, das Lohn bleibt starr. Subvention zwingt dich ein Wustel'n.“

„Was wollt ihr, das Subvention steigt, „Gott' zum Plätschen Wackerer nicht. Das ihr mir wollt, das weiß' ich ja. Wann ihr nicht wollt, Tint' unden vor.“

„Er willall sich Und heißt sie rasch.. Konnt' er nicht dich Als Galfur fahn? Tröstest du am Holz In Armer Land? Bist du noch nicht In dem Wandert?“

Bruno Schönlank.

Die Höchstdauer der Erwerbslosenfürsorge.

In einem Erlass vom 7. September weist der Reichsarbeitsminister auf die gänzliche Entwicklung des Arbeits-marktes hin, weshalb es grundsätzlich wieder bei der Höchstbezugsdauer der Erwerbslosenfürsorge sein Bewenden haben müsse. Eine allgemeine Höchst-bezugsdauer von 39 Wochen ist nur noch für Angehörige der folgen-den Berufe zulässig: Gärtnerei, Me-tallbearbeitung und Industrie der Ma-schinen, Lederindustrie, Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Beklei-dungsgewerbe, Angestellte. Dagegen bleibt es bei der Höchstbezugsdauer von 13 Wochen für ledige landwirtschaftliche Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Hausgehilfen.

Durch diese Regelung bleibt die Be-stimmung unberührt, wonach die zur Entscheidung über die Unterstützung zu-ständigen Stellen die Bezugsdauer auch für Angehörige von Berufen, deren Be-zugsdauer nur 13 oder 28 Wochen be-trägt, im Einzelfall zur Vermeidung unbilliger Härten über das zulässige Höchstmaß hinaus bis um 13 Wochen verlängern können. Wo in einzelnen Bezirken oder in einzelnen Berufs-zweigen eine Verlängerung der all-gemeinen Höchstdauer über 28 Wochen hinaus erforderlich sein sollte, sind zahlenmäßig begründete Anträge an den Reichsarbeitsminister zu richten. Dieser Erlass gilt mit Wirkung vom 12. September.

Der Erlass stützt sich auf die Verordnung über Erwerbs-losenfürsorge, die am 1. Oktober durch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ersetzt wird. Auch dieses gestattet eine Verlängerung der Bezugs-dauer der Arbeitslosenunterstützung über 28 Wochen hinaus bis auf 39 Wochen. Die Befugnis hierfür ist dem Ver-waltungsrat der Reichsanstalt übertragen, der jedoch hierzu der Zustimmung des Reichsarbeitsministers bedarf.

Verlängerung der Krisenfürsorge.

Der Reichsarbeitsminister hat die Krisenunterstützung auch für die Zeit nach dem 30. September 1927 bis zum 31. März 1928 für die Berufe zugelassen, für die sie bisher zugänglich war, d. h. für die Gärtnerei, Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen, Lederindustrie, das Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Bekleidungs-gewerbe und sämtliche Angestelltenberufe.

Die Bestimmungen sind dabei in einer Reihe von Punkten geändert worden. Für Arbeiter, die sich am 30. September bereits in der Krisenfürsorge befinden, oder die am 30. September bereits Erwerbslosenunterstützung beziehen und später in die Krisenfürsorge übergeben, gelten aber die bisherigen Bestimmungen über Höhe der Unter-stützung und Prüfung der Bedürftigkeit weiter.

im Frühjahr war in bezug auf die Geschäftslage der Säge-werksindustrie von „Lagen der Rosen“ die Rede. Noch deutlicher wird ein Aufsatz, der vor einigen Wochen von allen maßgebenden Unternehmerzeitungen der Sägewerksindustrie veröffentlicht wurde. Dieser als „Rück- und Ausblick“ betitelt Aufsatz be-ginnt mit folgenden Sätzen:

„Das Holzwirtschaftsjahr neigt sich seinem Ende zu, und man wird wohl jetzt, wo man vor Beginn des neuen Rundholzeinkaufs in Holzhandelskreisen eine vorläufige Jahresbilanz zieht, feststellen, daß es kein schlechtes Jahr gewesen ist, das nun hinter uns liegt. Zwar sind nicht alle Blütenträume gereift, die eine übertriebene Hausstimmung in den Frühjahrs-monaten dieses Jahres aufkommen ließ. Aber wer nicht etwa für seine Ware übertrieben hohe Preise forderte, kann auf gute Umsätze zurückblicken, und die Lager dürften auf den Sägewerken und beim größten Teil des Handels ziemlich geräumt sein.“

Der Verfasser dieses Aufsatzes nennt seinen Namen nicht, er ist uns und anderen Kennern der Verhältnisse im Unter-nehmerlager der Sägewerksindustrie aber gut bekannt; hier genügt die Bemerkung, daß die Ausführungen von einem führenden Manne der Unternehmerr-bewegung stammen. Und nun vergleiche man dessen Feststellung über die Geschäftslage in der Sägewerksindustrie mit den Klagen der Unternehmer in der Öffentlichkeit und besonders bei Lohnverhandlungen. Wir haben es auch



Aus dem Verbandsleben



Ausschreibung.

In den Gauen Magdeburg und Nürnberg soll die Stelle je eines **Gauvorsichters**

zum 1. Januar 1928 neu besetzt werden. Diese Stellen werden hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Als Bewerber sind nur Verbandsmitglieder zugelassen. Diese müssen längere Jahre praktische Erfahrungen im Verbandsleben gesammelt und die Fähigkeit haben zu agitatorischer und organisatorischer Tätigkeit und zur Führung von Verhandlungen bei Lohn- und Vertragsbewegungen. Ebenso müssen sie befähigt sein zur Revision und Kontrolle der Kasseneinbarung der Verwaltungsstellen ihres Gaues. Das Gehalt richtet sich nach den vom Verbandstag festgesetzten Sätzen.

Verbandsmitglieder, die sich um eine der freien Stellen bewerben wollen, haben eine selbstgeschriebene (handschriftliche) Bewerbung mit Angaben über ihre Person und über ihre bisherige Tätigkeit im Verband bis spätestens den 15. November d. J. an den Verbandsvorstand einzureichen. Das Resultat der Wahl wird von uns veröffentlicht werden. Eine persönliche Benachrichtigung der Nichtgewählten erfolgt nicht.
Der Verbandsvorstand.

Der Mantelvertrag für das Holzgewerbe allgemein verbindlich.

Der Reichsarbeitsminister hat, wie wir bei Rebaltonsschluss erfahren, den Mantelvertrag für das Holzgewerbe für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Juli 1927. Auf Einzelheiten der Entscheidung des Reichsarbeitsministers kommen wir in der nächsten Nummer zurück.

Der Tarifvertrag in Baden.

In dem Tarifvertragsverhältnis in der deutschen Holzindustrie hat das badische Ländle schon seit längerer Zeit eine eigene Rolle gespielt. Der Reichsmantelvertrag vom Jahre 1921 galt auch für Baden; der Verband der Holzindustrie, Sitz Karlsruhe, hatte ihn mit unterzeichnet. Neben dem Verband der Holzindustrie besteht noch der Landesverband badischer Schreinermeister, der dem Vertrag beitrug, aber auch auf Grund der Allgemeinverbindlichkeit dem Reichsmantelvertrag unterstand. Nach dessen Ablauf im Februar 1924 wurde der in längeren zentralen Verhandlungen vereinbarte Vertrag vom Arbeitgeberverband nicht anerkannt. Die Folge war der Abschluss einer Reihe formell selbständiger Bezirksstarifverträge, die jedoch inhaltlich mit dem Ergebnis der zentralen Verhandlungen übereinstimmten. In Baden gründete sich damals das Vertragsrecht auf einem Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Freiburg vom 4. Juni 1924. Dieser Schiedsspruch, der sowohl für die Holzindustriellen wie für die Schreinermeister galt, besagte auch, daß er so lange in Geltung bleibe, bis ein neuer Reichs- oder Bezirksmantelvertrag abgeschlossen wird.

Als gegen Ende vorigen Jahres die Verhandlungen wegen Umwandlung der Bezirksstarifverträge in den einheitlichen Mantelvertrag aufgenommen wurden, bezogen sich diese Verhandlungen auch auf Baden. Erst in einem späteren

Stadium trat der badische Verband der Holzindustrie zu, und deshalb fällt Baden nicht unter den Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe. Mit den Unternehmern in Baden wurden besondere Verhandlungen aufgenommen, die ihren Abschluß fanden durch einen unter dem Vorsitz des Vorsitzenden des badischen Landesamts für Arbeitsvermittlung am 1. Juni gefällten Schiedsspruch. Der auf Grund dieses Schiedsspruchs abgeschlossene „Mantelvertrag für das Holzgewerbe in Baden“ stimmt inhaltlich mit dem Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe überein. An den Verhandlungen vor dem Unparteiischen hatten sich auf Unternehmenseite der Verband der Holzindustrie und der Schreinermeisterverband beteiligt. Dementsprechend war auch der Spruch für beide Unternehmerorganisationen gefällig worden.

Da die Unternehmer den Schiedsspruch ablehnten, wurde die Verbindlichkeitsklärung beantragt. In den am 18. Juni vor dem Schlichter geführten Verhandlungen wurde eine Verständigung erzielt und daraufhin der Vertrag für verbindlich erklärt, aber nur hinsichtlich des Verbandes der Holzindustrie. Der Schreinermeisterverband erhob nämlich den Einwand, daß er gar nicht Vertragspartner sei, weshalb die ihn betreffende Entscheidung zurückgestellt wurde. Am 2. Juli erfolgte aber die Verbindlichkeitsklärung auch gegenüber dem Schreinermeisterverband.

Nun erhob dieser Klage beim Arbeitsgericht Pforzheim mit dem Anspruch, festzustellen, daß die gegenüber dem Schreinermeisterverband erfolgte Verbindlichkeitsklärung des Vertrages ungültig und aufzuheben sei. Zur Begründung seiner Klage machte der Schreinermeisterverband geltend, daß er den Unparteiischen gar nicht angerufen habe, und daß seine Vertreter bei den Verhandlungen vor dem Unparteiischen sich nur als Zuhörer beteiligt hätten. Demgegenüber wurde festgestellt, daß die Vertreter des Schreinermeisterverbandes keinen Einspruch dagegen erhoben haben, daß für sie mitverhandelt wurde, und daß sie sich auch aktiv an den Verhandlungen beteiligt haben. Bei der Verkündung des Schiedsspruchs war aber tatsächlich ein Formfehler unterlaufen, auf Grund dessen das Arbeitsgericht dem Antrag des Schreinermeisterverbandes stattgab.

Der badische Schreinermeisterverband hat also den Prozeß gewonnen; vom Arbeitsgericht wurde ihm bestätigt, daß seine Mitglieder dem badischen Mantelvertrag nicht unterstehen. Das war aber ein Sieg, mit dem er praktisch nichts anzufangen wußte. Schon wenige Tage nach der Entscheidung des Arbeitsgerichts wurde, nachdem unsere Kollegen ein wenig nachgeholt hatten, am 18. September eine Vereinbarung getroffen, die besagt:

„Der Landesverband badischer Schreinermeister und verwandter Berufe erkennt den Mantelvertrag für das Holzgewerbe in Baden vom 1. Juni 1927 sowie den jeweiligen Bezirkslohntarif zum Mantelvertrag ab 1. Oktober 1927 auch für seine Mitglieder als bindend an.“

Damit ist das einheitliche Vertragsrecht in Baden hergestellt. Hoffentlich verzichtet man dort künftig überhaupt auf Extratänze, denn ein vernünftiger Grund dafür, einen Vertrag für Baden abzuschließen, in welchem das für das übrige Reich geltende Vertragsrecht noch besonders anerkannt wird, kann schlechterdings nicht gemacht werden.

Ehrung von Verbandsjubilaren.

Eine schöne Feier hat die Verwaltungsstelle Eilenburg am 17. September veranstaltet zu Ehren ihrer alten Mitglieder. Nicht weniger als 79 Kollegen umfaßt die Verwaltungsstelle, die unserm Verband seit 25 und mehr Jahren angehören. Der älteste dieser Kollegen, Debat, kann auf eine ununterbrochene Mitgliedschaftsdauer von 39 Jahren zurückblicken. Im Rahmen der Festlichkeit, in der den sehr zahlreich erschienenen Kollegen und ihren Familienangehörigen Musik- und Liedervorträge sowie Rezitationen geboten wurden, und die ihren Abschluß in einer Tanzunterhaltung fand, hielt der Angestellte, Kollege Lenker, eine Ansprache. Mit seinem Glückwunsch an die Jubilare verband er einen interessanten Rückblick auf das Werden unserer Organisation am Ort. Aber die Existenz einer Vereinigung der Tischlergehilfen berichten vorhandene Urkunden aus dem ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts. Der im Jahre 1875 gegründete Tischlerverein war in der Hauptsache ein Vergnügungsverein. Im Jahre 1884 gründeten 17 Kollegen den Tischlerfachverein, der sich bald dem eben ins Leben getretenen Deutschen Tischlerverband anschloß. Im Jahre 1888 erfolgte die Verschmelzung mit dem Tischlerverein, und nun konnte man darangehen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Betrug doch die wöchentliche Arbeitszeit noch 72 Stunden bei 18 Pf. Stundenlohn. Im Jahre 1890 wurde zum ersten Male an den Jehnstundentag gekämpft. Seit der Gründung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes im Jahre 1893 gehörte ihm auch die Verwaltungsstelle Eilenburg an, die in steter Entwicklung auf mehr als 1000 Mitglieder angewachsen ist und in der gewerkschaftlichen Organisation einen angehehene Stellung einnimmt.

Vertragserneuerung in Mecklenburg-Schwerin

Der Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe in Mecklenburg-Schwerin hat im Februar 1927 den Landesstarifvertrag gekündigt. Wahrscheinlich erhoffte er von der allgemeinen Vertragsbewegung in der deutschen Holzindustrie für die Unternehmer größere Vorteile, die dann auch im Mecklenburger Vertragsgebiet durchgesetzt werden sollten. Nachdem die Erneuerung des Reichsmantelvertrages ohne Änderung des materiellen Vertragsinhaltes durchgeführt werden kamen auch die Mecklenburger Parteien überein, das bisher bestehende Vertragsrecht unverändert weiterbestehen zu lassen. Neuerdings ist dies durch formellen Vertragsabschluss bestätigt worden. Der neue Vertrag, der inhaltlich mit den Beträgen im übrigen Reich übereinstimmt, gilt bis zum 15. Februar 1928.

Neue Lohnvereinbarung für die Rheinpfalz.

Mit dem Verband holzverarbeitender Industrie- und Gewerbebetriebe der Rheinpfalz wurde am 21. September eine Vereinbarung getroffen, nach welcher vom 1. Oktober an eine Lohnenerhöhung von 3 Pf. in Kraft tritt. Damit steigt der tarifliche Lohn in den drei Ortsklassen auf 07, 01 und 85 Pf. Die reinen Lohnarbeiter erhalten zu diesen Löhnen noch einen Zuschlag von 3 Prozent. Mit dieser Neuregelung der Löhne marschiert die Rheinpfalz wieder in Reih' und Glied. Die Vereinbarung gilt bis zum 15. Februar 1928.

Mit Zustimmung dieses Komitees ist am 41. März einbittung fällig

In Ulrich am Harz sind die Kollegen in der Schuhlostenfabrik Fr. Krüger in den Streik getreten. Vor kurzer Zeit erst wurden die Löhne in den Streik getretenen Schuhlostenfabriken am Ort durch den Schlichtungsausschuß in Nordhausen geregelt. Nun wollen die neuen Inhaber, die die Fabrik vor einigen Wochen übernommen haben, die Arbeiter mit einem beträchtlichen Lohnabzug beglücken. Seit dem 18. September ruht der Betrieb. Zugang ist fernzuhalten.

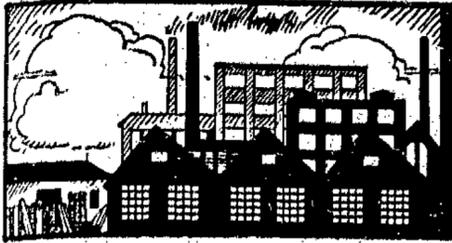
In Wankendorf (Holstein) haben die Kollegen der Firma Paschen, Sägewerk und Holzwarenfabrik, einen schönen Erfolg erzielt. Der Unternehmer hatte, gestützt auf die frühere Uneinigkeit der Arbeiter, diktatorisch Löhne festgesetzt, mit denen die Kollegen nicht auskommen konnten. Als sie eine Erhöhung forderten, wurde ihnen erklärt, wer mit den bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen nicht zufrieden ist, solle den Betrieb verlassen. Die Hoffnung des Unternehmers, die Arbeiter würden nun feig von ihrer Forderung zurücktreten, trug. Sie sind jetzt alle Mitglied des Verbandes und fordern ihr Recht. Die Kollegen nahmen also den Kampf auf. Nach einigen Tagen griff der Schlichtungsausschuß Kiel ein, und hier kam es zu einer Vereinbarung. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden in der Woche. Wenn Überstunden notwendig sind, wird die erste mit 15, die zweite mit 25 und jede weitere mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Die Löhne regeln sich nach dem jeweiligen Vertragslohn der Gruppe B im Hamburger Sägewerke. Zurzeit beträgt der Tarif für Handwerker 82 Pf. und für Hilfs- und Plaharbeiter 71 Pf. Die Ferien betragen nach halbjähriger Beschäftigung im Betrieb drei Tage und steigen bis zu sechs Tagen.



Kollege, vergiß nicht die Versammlung zu besuchen. Bring auch deinen Lebensmann mit!



Kollegin, gehst du nicht mit in die Werbeversammlung? Da gehören wir doch alle hin!



Holzindustrie



„Vor Übermüdung eingeschlafen...“

Das „Centralblatt für den deutschen Holzhandel“ und einige andere Unternehmerzeitungen der Sägewerksindustrie veröffentlichen folgende Notiz:

„Vom Traktor getötet. Ein furchtbares Unglück ereignete sich nachts zwischen Ettenheimmünster und Schweighausen. Auf der Streitbergstraße überfuhr der mit einem Traktor zu Langholztransporten hier weilende Anrecht des Reststockwirtes aus Oberwinden den Randstein und wurde von dem sich auf dem mindestens 6 Meter hohen Abhang überschlagenden, etwa 80 Zentner schweren Traktor getötet. Der ums Leben Gelommene, der seit 8 Uhr morgens gearbeitet hatte, war anscheinend vor Übermüdung eingeschlafen und hatte die Herrschaft über das Fahrzeug verloren.“

Am gleichen Tage, wo diese Notiz veröffentlicht wurde, schrieb der „Holzmarkt“:

„Zwanzig Schritte vor der Mühle hielten fünf Arbeiter mit einem Wagen, der mit einem einzigen 5 Meter langen, etwa 40 Zentimeter starken Block beladen war, teils auf dem Wagen sitzend, teils daran angelehnt, sich unterhaltend und den Gatterschneidern zuschauend. Diese räumten, auch nicht gerade flott, die geschnittenen Bretter beiseite, schauten dann den Rundholzfahrern entgegen und hielten, da diese anscheinend mit ihrer Unterhaltung noch nicht fertig waren, das Gatter an.“

Nach dem „Holzmarkt“ (die anderen Unternehmerzeitungen schreiben gewöhnlich nicht anders) führen die Sägewerksarbeiter ein reines Faulenzleben. Die Wirklichkeit sieht, wie das Schicksal des Rundholzfahrers aus Oberwinden beweist, aber ganz anders aus. Seit 8 Uhr morgens war der Arbeiter auf den Beinen, er hat so lange und schwer schuften müssen, bis er vor Ermüdung einschlief. Dann geschah das entsetzliche Unglück.

Glücklicherweise enden nur wenige Sägewerksarbeiter so. Aber solange sie sich so schänden lassen wie der Tote in Oberwinden, leben sie in der Gefahr, eines Tages auch vor Übermüdung zusammenzubrechen, und sie finden einen ähnlich schrecklichen Tod.

Tödlicher Unfall durch eine Schlagscheibe.

Vom Sozialen Landesmuseum in München erhalten wir die nachstehenden Darlegungen, die wir insbesondere den Maschinenarbeitern zu aufmerksamer Beachtung empfehlen: In einer Schreinerei wurde einem Lehrling durch das herausfliegende Messer einer SicherheitsSchlagscheibe die Halsschlagader durchgeschnitten und die Halswirbelsäule gebrochen. Der Lehrling stand im Augenblick des Unfalls von der Maschine 12 Meter weit entfernt und war sofort tot.

Nach den Ermittlungen handelte es sich um eine Scheibe von 400 Millimeter Durchmesser mit drei Schlagschneidern, bei welchen nach der Beschreibung das Herausfliegen der Messer durch die geschlossene Rute unbedingt verhindert sein sollte. In der Annahme, daß die geschlossene Rute unbedingte Gewähr gegen ein Herausfliegen der Messer biete, scheint die in der Bedienungsanweisung angegebene Tourenzahl der Maschine erheblich überschritten worden zu sein. Die Bedienungsanweisung sah für die einzelnen Scheibendurchmesser nachstehende Umlaufzahlen vor:

Scheibendurchmesser in mm	180	200	250	300	350	400
Tourenzahl pro Minute	3800	2800	2300	1950	1700	1400

Nach dieser Zahlentafel hätte also die 400-Millimeter-Scheibe nur mit 1400 Touren laufen dürfen. Bei dieser Umlaufzahl beträgt die Flieh- (Zentrifugal-) Kraft eines Messers 36 Kilogramm. Sie läßt sich in eine senkrecht zur Auflagerfläche wirkende Kraft von 14 Kilogramm und eine in der Schlagschneiderrichtung wirkende Kraft von 33 Kilogramm zerlegen. Mit dieser Kraft von 33 Kilogramm sucht sich das Schlagschneidmesser aus dem Schütz herauszuschleudern. Dies wird zunächst durch den Reibungswiderstand verhindert, welchen das Druckstück erzeugt, und, falls der Reibungswiderstand nicht ausreichen sollte, durch das querstehende Schutzstück der Messerrute. Das Druckstück klemmt das genutete Schlagschneidmesser mit zwei 6-Millimeter-Schrauben fest, die an sich schon etwas knapp bemessen sind, da der Reibungswiderstand zwischen Messer und Scheibe durch Einfetten stark vermindert werden kann und schwache Schrauben erfahrungsgemäß nur zu leicht überdreht werden. Die geschlossene Rute wird jedoch bei der Normalumlaufzahl von 1400 Touren wenigstens das Herausfliegen des Messers verhindern.

Es ist nun leider viel zu wenig bekannt, daß die auftretenden Fliehkräfte bei Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit außerordentlich rasch wachsen. Für die Fliehkraft gilt bekanntlich die Formel: $C = m \cdot w^2$, in welcher C die Fliehkraft, m die Masse des Schlagschneidmessers, w die Winkelgeschwindigkeit und r den Schwerpunktsabstand des Schlagschneidmessers von der Drehachse bezeichnet. Die Fliehkräfte wachsen also mit dem Quadrat der Umfangsgeschwindigkeit, das heißt sie betragen bei der doppelten Umfangsgeschwindigkeit das Vierfache, bei der dreifachen das Neunfache.

Es sei nun angenommen, daß die Schlagscheibe mit der normalen Umlaufzahl der Fräsmaschine von 3000 gedreht wäre, ohne damit die Behauptung aufstellen zu wollen, daß

dies tatsächlich der Fall war; dann ergibt die Berechnung eine Fliehkraft von $36 \text{ (kg)} \times \left(\frac{3000}{1400}\right)^2 = 165 \text{ kg}$, die einen Druck von 64 Kilogramm auf die Auflagerfläche ausübt und das Messer in der Schlagschneiderrichtung mit einer Kraft von 152 Kilogramm herauszuschleudern versucht. Um das Vorstellungsvermögen über die Größe dieser Kraft zu erleichtern, sei eingeschoben, daß sie über 1500mal so groß ist, wie das Messer schwer ist. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß der durch die Druckschrauben erzeugte Reibungswiderstand nicht ausreicht, um das Messer bei dieser Umlaufzahl festzuhalten. Dieser Fliehkraft bietet auch der Grat, in welchen die Messerrute eingreift, keinen genügenden Widerstand, zumal wenn eine Appende Stoßwirkung hinzukommt oder die Gratante durch Abnutzung abgeschragt (verschunden) ist. Der Unfall bedeutet neuerdings die ernste Mahnung: „Schlagscheiben dürfen nur mit der vorgeschriebenen Tourenzahl laufen!“

Für den Holzbearbeitungsmaschinenbau ergibt sich die Anregung, bei vielseitig verwendeten Fräsmaschinen entsprechende Geschwindigkeitsstufen vorzusehen.

Die Berliner Möbelmesse.

Die von der Freien Vereinigung der Holzindustriellen zu Berlin veranstaltete Berliner Möbelmesse ist eine reine Fachmesse, nur für den Möbelhandel und fachlich interessierte Kreise bestimmt. Anerkannt muß werden, daß die Berliner Möbelschneiderei mit dieser Möbelmesse zeigt, daß sie wohl imstande ist, in technischer Hinsicht Höchstleistungen zu vollbringen. Mit der gleichen technischen Sorgfalt, mit der das Äußere der Schränke ausgestattet wird, zeigt sich das Innere. Mit einer wahren Virtuosität zwingt man das Holz zur gebogenen Fläche, furniert und poliert sie, daß die Holz-

struktur, Farben- und Lichtreflexe seine Lösungen hervorgerufen. Es war richtig, daß Herr Syndikus Hartlein in seiner Eröffnungsrede auch den Berliner Holzarbeitern, den Tischlergesellen, Anerkennung zollte, denn schlichtlich sind Qualitätsmöbel nur denkbar, wenn die Facharbeiterschaft über ein hohes Maß von Können verfügt. Qualitätsmöbel entstehen demnach nur, wenn mit der hohen technischen Leistung die schöne Form einhergeht. Da hapert es aber noch.

Kautschukfußbaum ist die große Mode. Bemerkenswert ist, daß einzelne Möbel zu sehen waren, die ein Beweis dafür sind, daß man auch ohne die beliebte Tradition Möbel mit Schnitzereien schmücken kann. Die ausgestellten Standuhren standen in einem schlimmen Gegensatz zu den sonst gezeigten Möbelformen; sie paßten im günstigsten Falle zu den noch immer nicht totzukriegenden Barockschneidelmöbeln. Gut durchgebildete und sauber ausgeführte Möbel, die der Arbeiter bezahlen kann, waren nicht zu sehen.

Die Küchenmöbel entsprechen ebenfalls nicht der Auffassung, die wir heute von diesen Möbeln haben. Warum der Hausfrau durch Rinkelstühlen das Leben erschweren. Sonderbarerweise konnte man bei den Küchenmöbeln noch nicht einmal den Anfang einer Typisierung feststellen. Hoffen wir, daß neben der guten technischen Leistungsfähigkeit der Berliner Möbelindustrie auch die geschmackliche sich steigern läßt, so daß der nächsten Berliner Möbelmesse uneingeschränktes Lob gezollt werden kann. W. Sch.

Ein Mittel gegen die Holznot.

Unter dieser Überschrift finden wir in einer Zeitungskorrespondenz folgende Notiz:

„Je länger ein Land bewohnt wird, desto wald- und wasserärmer ist es.“ Dieser Satz Buffons hat sich in der Alten wie in der Neuen Welt als richtig erwiesen, und besonders sind es die Wälder, die immer mehr zusammenschrumpfen. Großbritannien und Irland, ebenso Belgien und die Niederlande sind fast waldlos; Italien und Dänemark sind waldbarm; Deutschland, Frankreich, Spanien und die Schweiz sind jedenfalls nicht mehr ausreichend mit Wald versorgt, und selbst in den Vereinigten Staaten, die über so ungeheure Waldbestände verfügen, beginnt sich schon ein gewisser Holzangel geltend zu machen. Jedenfalls wird das Verhältnis von 30 Hektar Wald auf 100 Einwohner, bei dem man von genügender Waldversorgung sprechen kann, in vielen Kulturländern nicht mehr erreicht.

Immer mehr Industrien zehren ja von den Waldbeständen, seit zuerst um die Mitte des 19. Jahrhunderts man den Holzschnitt für die Papierherstellung erfand und dann die verschiedenen Zellstoffindustrien sich der Holzverarbeitung bemächtigten. Heutzutage wird ja alles mögliche aus Holz gemacht, und das Zelluloid, das aus dem Holzzellstoff gewonnen wird, ist der Ausgangsstoff für Filme und Kunstseide, für Lacke, Kunstleder und vieles andere.

Dieser drohenden Holznot kann nur begegnet werden, wenn der Holzverbrauch gesteigert wird, und dafür haben zwei amerikanische Gelehrte nach einem Bericht der „Umschau“ ein aussichtsreiches Verfahren gefunden. Neben dem Fichtenholz, das hauptsächlich für Holzschnitt benutzt wird, verwendet man in den Vereinigten Staaten und Kanada noch vielfach Pappelholz. So werden dort z. B. die Papiere für illustrierte Zeitschriften aus einem Papierbrei von 30 Prozent Fichte und 70 Prozent Pappel hergestellt. Der Hauptlieferant, die kanadische Pappel, erreicht in verhältnismäßig kurzer Zeit 12 bis 30 Meter Höhe. Dr. A. B. Stout vom New Yorker Botanischen Garten und Dr. Ralph McKee von der Columbia-Universität haben nun eine Baumzucht vorgenommen, durch die sehr viel größere Holz-mengen als bisher gewonnen werden können. Es wurden Kreuzungen bei verschiedenen Pappelarten durchgeführt, und zwar zugleich im New Yorker Botanischen Garten und im Highland-Park zu Rochester.

Da an diesen beiden Orten die Pappelblüte durch einen Zeitraum von 8 bis 10 Tagen getrennt ist, so konnte man die Ergebnisse, die an dem südlicher gelegenen Ort erhalten wurden, kurz darauf noch einmal nachprüfen. Bei der Durchführung der Kreuzungen mußten die Arbeiter in die höchsten Gipfel emporsteigen, weil sich die besten Blüten gewöhnlich an den obersten Zweigen finden. Die jungen Pflänzchen wurden sorgfältig aufgezogen, und es ergab sich, daß die besten Bastarde nach 18 Jahren Bäume von mindestens 45 Zentimeter Durchmesser liefern. Die Bestände mußten zum Teil nach 10 Jahren gelichtet werden, so dicht standen die Bäume, und nach 18 Jahren ist auch der Rest hiebreif.

Durch diese Baumzucht kann die Holzschliff- und die Zellstoffindustrie ausreichend und schnell beliefert werden. Eine Aufzucht dieser neuen Pappelart würde auch bei uns dem Verschwinden des Waldes vorbeugen, und damit würde der deutschen Landschaft der Wald erhalten bleiben. Den der Deutsche ja von jeher so sehr geliebt hat.“

Was an dieser Meldung Wahrheit oder Phantasie ist, mögen wir nicht zu beurteilen, das ist Sache der Forstleute. Nur soviel scheint uns sicher zu sein, daß, selbst wenn eine solche Baumzucht praktisch möglich ist, sie nicht die Bedeutung hat, die ihr in der vorstehenden Notiz gegeben wird.

Spinne Kapital.



Wer saß auf seinem Stuhl und schlief,
War eingeknickt so fest und tief?
Ein Arbeitsmann, ein Proletar,
Der nicht in der Gewerkschaft war!
Da kroch manch ekler Wurm herbei,
Auf daß er ganz umschlungen sei.
Es würgt ihn Arbeitslosigkeit,
Es drückt verkürzte Ferienzeit,
Es quälen feller Lohnbetrug
Und Überstunden, nie genug!

Die fette Spinne Kapital,
Sie höhnt: „Der macht mir keine Qual.
Denn sorgt er nicht für sein Geschick,
Dann werd' ich rund und voll und dick.
Weil sich mein Geldsack füllen läßt,
Macht es mir Freude, schläft er fest!“
Die Spinne feixt, die Spinne lacht!
Du Mann der Arbeit, aufgewacht!
Die Spinne darf nicht Sieger sein!
Kommt zum Verband und tretet ein!

Heinrich Heine

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

hielt seine 9. Tagung am 13. September in Magdeburg. Er war hierbei einer Einladung des Magdeburger Oberbürgermeisters, unseres früheren Kollegen Hermann Weims, gefolgt, der den Ausschuss im Namen der Stadtverwaltung begrüßte. Die Einladung galt in erster Linie der Besichtigung der Theaterausstellung. Vor dieser Besichtigung wurde die Tagesordnung der Ausschusssitzung erledigt. Dem Bericht des Bundesvorstandes ist zu entnehmen, daß beabsichtigt wird, eine Konferenz der Arbeitersekretäre einzuberufen. Die Konferenz wird sich mit dem Verfahren in der Unfall- und Invalidenversicherung, den Arbeitsgerichten und der Arbeitslosenversicherung beschäftigen. Für die Krankenkassenwahlen hat der Bundesvorstand erneut eine besondere Broschüre als Wahlanleitung herausgegeben. Leipzig verwies noch auf die Konferenz der Bezirkssekretäre, die kürzlich stattgefunden hat.

Der Bau und die Organisation der beiden geplanten Bundeszentren erfordern die Anstellung einer neuen Kraft, eines Bildungssekretärs, dessen Aufgabe darüber hinaus die Förderung der Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften, insbesondere der Verbände, die keine eigenen Schulen haben, sein wird. Die Oberleitung des ganzen Schulbetriebs soll in der Hand des Bundesvorstandes, in erster Linie des neuen Bildungssekretärs liegen. Der Bericht des Bundesvorstandes wurde einstimmig genehmigt.

Sodann erstattete Genosse Naphthali Bericht über die Arbeiten der Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik, die eine gemeinsame Einrichtung der Gewerkschaften, der Partei und der Genossenschaften ist.

Schlusssache gab eine Darstellung der Gründe, die zu Meinungsverschiedenheiten der Verbände über die Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen führen. Er erinnerte daran, daß zur Vermeidung solcher Meinungsverschiedenheiten viel beigetragen werden kann, wenn die Bestimmungen der Bundesstatuten über die Führung von Lohnbewegungen und über Tarifabschlüsse in Gebieten und Betrieben, an denen mehrere Organisationen beteiligt sind, von vornherein sorgfältigste Beachtung finden. Leider seien die Gedanken dieser Bestimmungen noch nicht in die Verbandsstatuten aufgenommen worden, obwohl § 55 der Bundesstatuten diese Übernahme fordert. Daher erinnert der Bundesvorstand daran, daß die Bestimmungen der Bundesstatuten streng innegehalten werden müssen. Ferner schlägt der Bundesvorstand vor, daß Anträge auf Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen nur im Einvernehmen aller beteiligten Verbände gestellt werden mögen. Ergeben sich hierbei Meinungsverschiedenheiten, so soll der Bundesvorstand schlichtend eingreifen. Nach einer kurzen Debatte schloß der Vorsitzende die Sitzung.

Erfolg der Werbearbeit.

Der Zimmerer-Verband hat durch eine intensive Werbearbeit, die schon im Herbst vorigen Jahres einsetzte und in diesem Frühjahr verstärkt fortgesetzt wurde, eine beträchtliche Steigerung seiner Mitgliederzahl erfahren. In den ersten acht Monaten dieses Jahres hat er 15 000 neue Mitglieder gewonnen, so daß seine Gesamtmitgliederzahl die 100 000 übersteigt. Der Zimmerer-Verband gehört zu den wenigen Gewerkschaften, die im Jahre 1926 ihren Mitgliederstand nicht nur behauptet, sondern sogar noch gesteigert haben. Seine Erfolge in der Agitation sind um so höher zu werten, als die Zimmerer überwiegend in Kleinbetrieben beschäftigt werden. Nach der letzten Betriebszählung sind in einem Zimmererbetrieb im Durchschnitt nur 3,6 Personen beschäftigt. Der Zimmerer-Verband umfaßt rund 60 Prozent der bei der amtlichen Zählung ermittelten Berufsangehörigen. Ein außerordentlich günstiges Verhältnis. Der Erfolg des Zimmerer-Verbandes ist ein Beweis dafür, daß fleißige Werbearbeit auch Früchte zeitigt. Gehet hin und tuet desgleichen!

Der Verbandstag der Glaser.

Dem Bundestage des Baugewerksbundes gehen die Verbandstage der im Bunde vereinigten Berufsgruppen voraus. Am 4. und 5. September fand zu Mainz der Fachgruppentag der Glaser statt. Auf ihn war wiederholt von Grenzstreitigkeiten mit dem Holzarbeiter-Verband die Rede. Auch der Bundesvorsitzende Kaeplow sprach davon, daß die Grenzstreitigkeiten mit dem Holzarbeiter-Verband zu einer vernünftigeren Regelung kommen müßten. Ganz unsere Meinung! Aber die Art, wie man sich die Regelung denkt, scheint uns doch nicht ganz „vernünftig“ zu sein. Der Verbandstag kamente einem Antrage an den Bundestag zu, „der die Grenzstreitigkeiten mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband beizulegen regeln will, daß Tischler, die in Glaserbetrieben arbeiten und Fensterhersteller anfertigen, sich der Tischlergruppe des Deutschen Baugewerksbundes anschließen sollen“.

Diesen sogenannten Grenzstreitigkeiten legen wir nicht die Bedeutung bei, wie es offenbar die im Baugewerksbund organisierten Glaser tun. Wenn man aber nach einer Lösung sucht, dann kann sie unmöglich auf dem Wege gefunden werden, daß man Tischler dem Baugewerksbund zuführt. Die Tischler gehören zum Holzarbeiter-Verband, gleichviel ob sie in einem großen oder kleinen Betrieb arbeiten. Und der Tischler, der Fensterhersteller, ist auch dann Tischler, wenn die Werkstatt, in der er arbeitet, als Glaserbetrieb bezeichnet wird. Die Holzarbeiter gehören zum Holzarbeiter-Verband, dagegen erkennen wir gern an, daß die Arbeiter, die sich auf das Verglasen der Fenster beschränken, zu der Fachgruppe der Glaser und so zum Baugewerksbund gehören. Diese Lösung ist logisch und selbstverständlich; man muß sich nur wundern, daß die Fachgruppe der Glaser trotzdem immer noch „Grenzstreitigkeiten“ mit dem Holzarbeiter-Verband hat.

Als Arbeiterdelegierter in Rußland.

Die Kommunistische Partei organisiert zurzeit eine neue, die „Rote Fahne“, ist der Zweck dieser Arbeiterdelegation bekanntlich, den Arbeitermassen (?) in den kapitalistischen Ländern Gelegenheit zu geben, durch diese Delegationen die Lage Sowjetrußlands und die Erfolge des sozialistischen Aufbaues in Sowjetrußland auf Grund eigener Anschauung kennenzulernen. Die deutsche Arbeiterklasse hat zweifellos ein Interesse daran, zu erfahren, wie es heute in Rußland aussieht. Durch solche Arbeiterdelegationen kann sie das aber nicht erfahren. Den Russen geht es auch nicht darum, daß das Ausland erfährt, wie es in ihrem Lande steht, sondern sie brauchen diese Delegationen als Lobpreis der kommunistischen Politik.

Von den Delegierten gefallen auch die meisten in dieser Rolle, sie erzählen den Arbeitern das, was die kommunistische Partei wünscht, und nicht das, was sie gesehen haben. Wer es unternimmt, die Wahrheit zu sagen, ist ein „Arbeiterverräter“, ein „bezahlter Lump der Feinde Sowjetrußlands“. Zu diesen Leuten wird Arthur Koch aus Wiesbaden gezählt, der über seine Erlebnisse als Teilnehmer an der „zweiten Arbeiterdelegation nach Rußland“ der

Wahrheit entsprechend berichtet. Schon seine Aufgabe in den sozialdemokratischen Tageszeitungen haben die Kommunisten in helle Wut gebracht, noch mehr aber seine kleine Schrift „Als Arbeiterdelegierter in Rußland“.

„Wenn ein Rußlanddelegierter in seinen Versammlungen behaupten will“, schreibt Koch, „daß die Delegationen selbst bestimmten, welche Betriebe besichtigt werden sollten, so kann man diese Angaben nur mit aller Vorsicht genießen. Es mag ganz gleich sein, an welchem Ort die Delegation kam, überall standen an der Bahn schon die Arbeiter mit roten Fahnen und einer Musikkapelle. Wir wurden also schon erwartet, und die Vorbereitungen für unsere Besichtigungen waren schon getroffen. ... Selbstverständlich wurden die Betriebe, die wir nicht sehen sollten, nicht genannt. Da wir nun auch ortsfremd waren, der russischen Sprache nicht kundig, waren wir von den Russen stets abhängig. Des öfteren gestellte Fragen, ob auch noch andere Betriebe vorhanden seien, wurden stets verneint.“

Die Arbeiterdelegierten haben also nur das zu sehen bekommen, was die Kommunisten ihnen zeigen wollten. Aber auch in diesen ausgesuchten Betrieben herrschen noch Zustände, die alles andere als vorbildlich sind. In der Schicht über die Verhältnisse in einer Schuhfabrik: „In der Schuhfabrikation, wo nur Frauen arbeiten, herrscht das Akkordsystem derart, daß die Arbeiterinnen für uns absolut keine Minute Zeit hatten, um unsere Fragen zu beantworten. Selbst wir wurden, und gerade die deutschen Arbeiter arbeiten doch gewiß nicht langsam, fast schwindlig.“ Als Koch diese seine Feststellung in den gemeinsamen Delegationsbericht aufgenommen haben wollte, wurde ihm erklärt: „Derartige gehört nicht in den Bericht.“

Die Arbeiterdelegierten dürfen die Wahrheit nicht sagen und die Massen sie nicht erfahren. Koch schildert die Verhältnisse so, wie sie in Wirklichkeit sind. Daß er dabei objektiv vorgeht, geht daraus hervor, daß er auch Gutes und Vorbildliches berichtet. Im großen und ganzen aber sind Not und Elend in Rußland ungeheuer groß, die Löhne niedrig, die Lebenshaltungskosten sehr hoch. Die als Musterbetriebe vorgeführten Betriebe beweisen nichts für die Gesamtlage der wirtschaftlichen Unternehmungen, sondern sind Ausnahmefälle. Die Lage der Bauern ist schwierig, die der Kinder und arbeitenden Frauen teilweise entsetzlich. Die Arbeitslosigkeit übertrifft prozentual die der deutschen Verhältnisse.

Wir empfehlen ganz besonders den Arbeitern, die sich für Arbeiterdelegationen begeistern, das Lesen der Kochschen Schrift. Vielleicht sehen sie dann ein, wie zwecklos, vom Standpunkt der Arbeiterklasse aus gesehen, solche Delegationen sind. Sie liegen ausschließlich im Agitationsinteresse der kommunistischen Partei.

Entscheide dich!



Willst du mit deinen Kindern spielen,
Willst du nicht dumpf ins Schnapsglas schielen,
Soll deine Frau dir fröhlich sein,
Dann trittst in den Verband du ein.



Willst du in den Destillen kleben,
Der Kinder Brot dem Schnapswirt geben?
Das willst du nicht! Drum trete ein
Und lerne Mensch und Kämpfer sein!

Das Ende des englisch-russischen Einheitskomitees.

Was die englischen Gewerkschaften veranlaßt hat, im Gegensatz zu den Gewerkschaften des Festlandes engere Beziehungen zu den Führern der russischen Gewerkschaften anzuknüpfen, läßt sich im einzelnen nicht gut feststellen. Die von Moskau dirigierte Zellenbewegung hat sich wohl in England zunächst größere Zurückhaltung auferlegt. Der Erfolg der russischen Revolution dürfte auch die Engländer veranlaßt haben, darüber hinwegzusehen, daß es ja gerade die Russen waren, welche die Spaltung in der Gewerkschaftsbewegung hervorgerufen haben, deren Befestigung ihnen angeblich so am Herzen lag. Kurz, die englischen Gewerkschaften traten in nähere Beziehungen zu den Russen und bildeten mit ihnen das englisch-russische Einheitskomitee.

Bald machten aber die Russen auch der englischen Gewerkschaftsbewegung gegenüber den Anspruch auf das Amt des Weltschulmeisters geltend. Sie ließen es nicht bei unerwünschten Ratschlägen bewenden, sondern glaubten sich berechtigt, bestimmte Weisungen in taktischen Fragen zu geben. Daß die Engländer sich um solche Weisungen nicht kümmerten, empfanden die in ihrem Herrschergefühl verletzten Russen als Insubordination, wofür sie die Engländer gehörig herunterputzten. Selbst die am meisten für Rußland begeisterten Gewerkschaftsführer wurden in einer Weise beschimpft und mit Schmutz beworfen, wie es sonst nur die Führer der festländischen Gewerkschaftsbewegung aus Moskau gewohnt waren.

Schließlich ist das auch den Engländern zu bunt geworden. Auf dem Kongreß der englischen Gewerkschaften, der Anfang September in Edinburgh abgehalten wurde, wurde das Verhältnis zu den Russen gelöst. Auf Antrag des Generalrats wurde mit 271000 gegen 62000 Stimmen beschlossen, die weiteren Beziehungen zum anglo-russischen Einheitskomitee abzubrechen, da die Einheitsbestrebungen bei der jetzigen Einstellung der Russen sich als fruchtlos erwiesen haben und es zwecklos sei, die Bemühungen in dieser Hinsicht fortzusetzen“.

*) Als Arbeiterdelegierter in Rußland. 32 Seiten. Verlag Amer u. Co., Hamburg. Preis 30 Pf. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen.

Unterhaltung und Wissen



Herbst.

Mit Knöchelfingern bricht der frühe Herbst
der frommen Blumen farbenheftige Blüten;
schon fällt die Sonne schräger in die Äste,
an denen dürre Blätter schwanken.

Der Himmel, grau und greifenhaft verbittert,
Wirft in das Herz mir seine Schwermut;
Mutwilliges Lachen, das der Sommer schenkte,
Bricht an dem stumpfen Licht des Tages.

Ich schaudre vor dem ungeheuren Sterben;
Der letzte Halt entgleitet mir ins Nichts,
Das userlos vor mir sich breitet . . .

Verlirrt und frierend steh' ich auf mir selbst. —
Ich suche eine Planke, die mich trägt,
und eine Flamme, die mich wärmt,
Bis wieder frühlingstheil die Welt.

Ihr Frauen, selbstverzehrt von eurer Blut —
Schon schwimmt der letzte Schrei aus meinem Munde! —
Schenkt eure Seelen mir als Lagerfeuer
und eure Wangen mir als Planke!

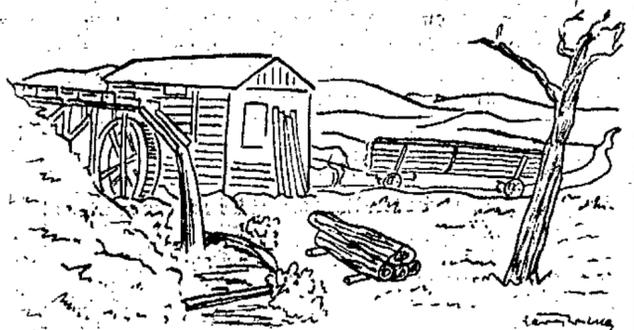
Rassignac.

Die Rauschermühle.

Von Ernst Seifert.

Der Rauschermüller zog am frühen Morgen am Mühlgraben das Stauwerk hoch. Nun stürzte das Eriebwasser wuchtig auf das Mühlrad und zwang mit stürmischer Kraft das Werk zu eiligem Antrieb. Die Sägen sausten auf und nieder in ungezügelter Eile, und in gezackten Brettern fielen die Stämme auseinander. Der Gattergesang schallte weithin durch den Wald.

Die Fuhrleute fuhren von früh bis zum späten Abend in der Mühle ein und aus. Die einen holten Stämme aus den Revieren herzu, die anderen fuhren das geschnittene Holz in die Niederung hinunter.



Das war noch eine gute Zeit für die Rauschermühle. Sie war die einzige Sägemühle im weiten Umkreis, und die alte Mühle hatte es gut. Es gab Arbeit in Hülle und Fülle, einen zufriedenen Müller und fleißige Säger.

Heute ist es anders geworden. Nicht weitab von der Rauschermühle hat die Holzverarbeitungs-Aktiengesellschaft eine große Fabrik hingebaut, und die Konkurrenz macht der Rauschermühle das Leben schwer. Hans Felling, der Betriebsleiter der neuen Fabrik, ist ein rücksichtsloser Mann. Er kennt keine Sentimentalität: Die Zeit geht ins Große, und wenn die alten Mühlen dem Fortschritt nicht folgen wollen, dann sollen sie untergehen.

Die Holzverarbeitungs-Aktiengesellschaft braucht viel Holz. Felling ist auf jeder Holzauktion der erste. Der Rauschermüller bot den Förstern einen Preis, den Fichtenholz noch nie erreicht hatte. Aber der Rauschermüller bekam selten Holz, denn Felling bot immer höher. Die besten Stämme gingen von nun an in die neue Fabrik; für die Rauschermühle blieb höchstens das Krüppelholz in den Schluchten und das farge Stangenholz weit oben in den Bergen übrig. Von diesem Holz aber kann keine Mühle bestehen.

Mit der Zeit wurde der Holzplatz leer. Die Fuhrleute fuhren seltener aus und ein, und zeitweilig standen die Gatter still. Um so lebhafter aber wurde es in der neuen Fabrik. Dort erstand ein Gatter neben dem andern.

Eines Tages waren die letzten Stämme verfrachtet, und mit dem lärglichen Stangenholz war nicht viel anzufangen. Schweren Herzens ging der Rauschermüller an den Mühlgraben hinüber und drückte das Stauwerk nieder. Wie ein trauriges Lied ging der Gattergesang zu Ende, es standen die Sägen still. Das Eriebwasser eilte nun wild vorüber, als wollte es nichts mehr wissen von der Rauschermühle. Der Bach sprang mit wilder Lust zu der neuen Fabrik

hinunter. Der Rauschermüller sah dem treulosen Bach zornig nach. Im Stalle rasselten die Pferde unruhig an den Ketten, sie wollten Arbeit haben. Und die Säger fragten: Wann geht es weiter?

Der Rauschermüller aber hatte keine Arbeit mehr.

Der Müller konnte keine Ruhe finden. In der Nacht schaute er trübem Blicks auf den leeren Holzplatz hinaus. Da sah er Schattengeister auf dem Holzplatz tanzen. Was war das? Hungergeister führten einen Tanz auf, einen wilden Tanz. Da raffte der Rauschermüller sich auf, er holte die Pferde aus dem Stall, spannte sie in den Lastwagen ein und fuhr in der Nacht in den Wald hinaus. Die Finsternis verbarg ihn gut. Wenn nur die Ketten nicht so rasselten und die Räder nicht so knarnten, daß es nicht so weit hinunter schallt! Bald aber warf der Mond sein verräterisches Licht herunter, und der Müller schaute sich scheu um und um. Da sah er drüben vom Waldrand ein ganzes Heer ehrlicher Menschen herüberkommen, die ihn,



den Dieb in der Nacht, zu fangen suchten. Entsetzt lenkte der Müller sein Fuhrwerk um, fuhr leer wieder heim und trieb die Pferde an zu größerer Eile: Macht siz, macht siz! Was hätte es ihm auch genützt, wenn er eine Fuhr Stammenholz gestohlen hätte? Es hätte kaum Arbeit gegeben für einen vollen Tag.

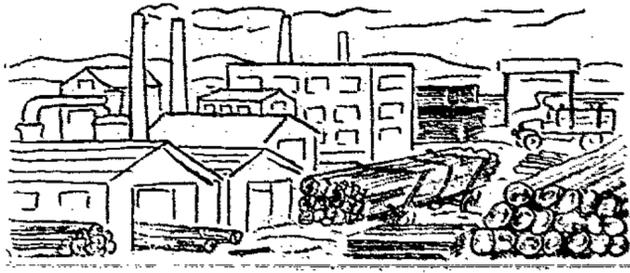
So stand der Müller mit dem leeren Fuhrwerk wieder vor seiner Mühle. Tausend Gedanken verwirrten seine Sinne. Was soll denn werden, wenn die Gatter in der Rauschermühle stille stehen? Da bot sich dem Müller ein entsetzliches Bild dar: Der Mühlhof, gleich einem Totacker, die vermoderten Holzblöcke verwanidelten sich vor seinem Angesicht in verwirrte Beichensteine, und die stillen Gatter starrten ihm entgegen wie der Tod. Die ganze Mühle erschien ihm traurig wie eine Todesgruft, so öd und leer war es auf einmal geworden.

Die Nacht war vergangen. Es dämmerte der Tag. Die Müllerin schaute zum Fenster hinaus. An den Gräsern und Büschen perlte der Tau, als habe in der Nacht das ganze Tal geweint.

Es ist traurig, daß die Mühle so stumm geworden ist, dachte die Müllerin. Aber es war ihr zumute, als neige sich ein stilles, stilles Glück hernieder. Über hundert Jahre steht die Rauschermühle. Über hundert Jahre trieb das wilde Wasser die Gatter vom frühen Morgen bis zum späten Abend, immerzu, ruhelos. Über hundert Jahre schrien die Stämme ihren wilden Schmerz hinaus, wenn die Sägen sie durchsuchten. Über hundert Jahre schallten die Müller die Knechte, und über hundert Jahre schlugen die Fuhrleute auf die braven Pferde ein, ohne Erbarmen. Über hundert Jahre gellte der Schrei, über hundert Jahre lang dauerte der Kampf und die Plage. Und nun ist es auf einmal so ruhig und still. Draußen spielen die Sonnenstrahlen mit den Zweigen. Die Bäume rauschen. Der Bach eilt lustig vorüber. Und dort abseits ruht das alte Mühlrad von langer schwerer Arbeit aus.

Da bricht die Sonne hervor und trocknet den Tau hinweg, und es spricht die Müllerin zum Rauschermüller: „Das Leben geht weiter, wenn die alte Rauschermühle auch stille steht. Es ist nicht der Tod, nein, es ist das Glück, wenn nach hundertjähriger Arbeit die müden Gatter ruhen. Es ist der Wille des Lebens, wenn die jungen Kräfte über das beharrende Alter hinwegschreiten!“

Im stillen grünen Sag verträumt die alte Rauschermühle ihren Lebensabend. In der neuen Fabrik unten aber surren die Maschinen, und ein neues Lied der Arbeit schallt laut und kräftig weithin durch den Wald.



Wo Hunger, Durst und Schlaf entstehen.

Trieb- und Verstand müssen sich im Menschen die Wage halten, wenn eine harmonische Persönlichkeit entstehen soll. Wir wissen heute, daß unsere Triebe in dem *Sirnam* lokalisiert sind, dem an der Schädelbasis gelegenen Teil des Gehirns, und zwar hat man dies auf Grund gewisser Krankheitserscheinungen festgestellt. Es gibt Menschen, die durch eine Erkrankung des Hirnstammes bei vollkommenem Verstand eine ungeheure Steigerung gewisser Triebe erfahren. So gibt es Kranke, die an furchtbarem Durst leiden und täglich 10 Liter Wasser und mehr trinken müssen, um leben zu können. Die Ursache dieses zwangsmäßig gesteigerten Durstgefühls ist in der Erkrankung einer bestimmten Stelle des Hirnstammes zu suchen, die wir als Zwischenhirn bezeichnen, weil es zwischen dem Großhirn und den tieferen Teilen des Hirnstammes liegt. Daraus ergibt sich, daß unser Wasserbedürfnis und unser Wasserhaushalt vom Zwischenhirn aus reguliert werden, daß hier der Sitz des Durstgefühls zu suchen ist.

Dicht benachbart ist dieser Stelle des Zwischenhirns das Hungerzentrum. Seine Erkrankung führt zu einer ungläublichen Gefräßigkeit, die bisweilen von einer gewaltigen Fettsucht begleitet ist. Den Sitz des Schlafes kann man ebenfalls aus einer Krankheit feststellen. Die europäische Schlafkrankheit beruht auf einer Gehirnentzündung, durch die besonders der Hirnstamm betroffen wird. Solche Kranke verfallen in einen dauernden Schlaf, aus dem sie nur mühsam für wenig Augenblicke zur Nahrungsaufnahme geweckt werden können. Der Schlaf kann tagelang dauern, und zweifellos beruht die Gefräßigkeit von den Siebenschläfern auf einer solchen Beobachtung.

Durch Störungen an dieser Stelle des Hirnstammes kann aber auch eine sehr hartnäckige Schlaflosigkeit hervorgerufen werden, gegen die zuweilen selbst die stärksten Schlafmittel nur wenig ausrichten. Viele dieser Patienten zeigen dabei einen ungehemmten Bewegungs- und Tätigkeitsdrang: sie müssen ununterbrochen reden oder irgend etwas tun, benehmen sich läppisch und aufdringlich, sind unsterk, äußerst reizbar, böswillig, unverträglich und rücksichtslos. Sie verlieren jede Gefühlswärme; alles läßt sie gleichgültig. Daraus ergibt sich, daß unser Trieb und unser Gefühlsleben von der Tätigkeit des Hirnstammes beherrscht werden. Mit diesem Wachttrieb, der umgekehrten Erscheinung des Schlafdranges, ist auch der Spieltrieb verbunden, der sich nicht nur bei Kindern zeigt, sondern bei Erwachsenen zum Beispiel in der Form des Tanzens oder der künstlerischen Betätigung zum Ausdruck kommt.

Bei normalen Menschen werden die triebhaften, zwangsmäßigen Äußerungen, die durch den Hirnstamm bedingt sind, durch das Großhirn beherrscht, in dem der Verstand lokalisiert ist. Aber diese Herrschaft geht nur bis zu einem gewissen Punkte. Bei krankhaften Störungen des Hirnstammes setzt sich der Trieb siegreich durch und wirft alle Hemmungen des Großhirns über den Haufen. Die Aufgabe des gesunden Menschen ist es, die Triebe zu veredeln und zu vergeistigen, daß das Großhirn stets die Funktionen des Hirnstammes überwacht und so eine harmonische Zusammenarbeit beider Teile entsteht.

C. R.

Gefahren des Herbstes.

Erfahrungen werden in der weitaus überwiegenden Mehrzahl dadurch hervorgerufen, daß gewisse winzige Krankheitserreger in den Organismus eindringen, sich hier verbreiten und die bekannten Störungen hervorgerufen, die sich als Schwellung der Schleimhäute, vermehrte Schleimabsonderung usw. bemerkbar machen. Je nach dem Sitze dieser Erscheinungen sprechen wir von einem Schnupfen, von einem Luftröhrenkatarrh usw., und alle Male ist es die Mundhöhle, die allen diesen Krankheitserregern als Eingangspforte dient. Wir werden also derartigen Infektionen am besten und sichersten vorbeugen, wenn wir im Munde gewissermaßen eine Barriere gegen das Eindringen der Keime errichten. Dies geschieht am vorteilhaftesten durch ein stark desinfizierendes Mundwasser. Zahlreiche solcher Präparate sind im Handel, aber die Mehrzahl dieser Erzeugnisse besteht aus nichts weiter als aus verdünntem, gefärbtem und parfümiertem Alkohol. Wenn somit auch solche Mundwasser im Gebrauch angenehm sind, so verfehlen sie doch völlig ihren eigentlichen Zweck, die Keimfreimachung der Mundhöhle. Für diesen Zweck hat sich das Wasserstoff-Superoxyd am wirksamsten und unschädlichsten erwiesen.

O diese Fremdwörter!

Auf dem Zeugnis, das ein Vorstand einer Magd auszufertigen hatte, die einen anderen Dienst antrat — so wird in Reclams Universal erzählt —, stand unten der Vermerk vorgegedruckt: „Dient nicht als Legitimation.“ Der gewissenhafte Ortsgewaltige wollte aber noch ein übriges tun und schrieb darunter: „sondern als Kuhmagd“.

